

Brüssel, den 7. September 2026
(OR. de)

12862/26

API 177
INF 247

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 46/c/01/26— Unterrichtung der Delegationen

Die Delegationen erhalten anbei:

- den Antrag auf Zugang zu Dokumenten, der dem Generalsekretariat des Rates am 21. Juli 2026 übermittelt und am 22. Juli 2026 registriert wurde (Anlage 1),
- die Antwort des Generalsekretariats des Rates vom 2. September 2026 (Anlage 2),
- den Zweitantrag vom 4. September 2026, der am selben Tag registriert wurde (Anlage 3).

[E-Mail-Nachricht an access@consilium.europa.eu vom Dienstag, 21. Juli 2026, 9.08 Uhr]

Sehr geehrter Rat der Europäischen Union, sehr geehrte Damen und Herren,

gestützt auf Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie auf Artikel 15 Absatz 3 AEUV beantrage ich als EU-Bürger Zugang zu folgenden Dokumenten des Rates:

I. GEGENSTAND DES ANTRAGS

Ich beantrage Zugang zu Dokumenten des Rates und seines Generalsekretariats im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die folgenden Vorschläge der Europäischen Kommission zur Einführung neuer Eigenmittel:

– COM(2021)570: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Eigenmittelbeschlusses 2020/2053 (neue Eigenmittel: EHS, CBAM, Unternehmensgewinne); – COM(2023)331: Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates (Folgevorschlag zu COM(2021)570).

Beide Vorschläge wurden, wie die Europäische Kommission in ihrer Antwort auf meine Anfrage EASE 2026/3014 vom 16. Juli 2026 selbst bestätigt hat, im Rat nicht verabschiedet.

II. KONKRET BEANTRAGTE DOKUMENTE

1. Protokolle und Ergebnisvermerke der Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Eigenmittel (Working Party on Own Resources), soweit sie die Beratungen zu COM(2021)570 und COM(2023)331 betreffen; Zeitraum: Oktober 2021 bis Juni 2026.
2. Schlussfolgerungen, Kompromissvorschläge oder Vorsitzvermerke (Presidency Notes), die im Rahmen der Verhandlungen zu diesen Vorschlägen erstellt wurden.
3. Schriftliche Stellungnahmen oder Vorbehalte einzelner Mitgliedstaaten (wenn aktenkundig), die erklären, warum die Vorschläge keine Ratsmehrheit erlangten.
4. Etwaige Berichte des AStV (Ausschuss der Ständigen Vertreter / COREPER) zu diesen Vorschlägen.

III. BEGRÜNDUNG DES BESONDEREN ÖFFENTLICHEN INTERESSES Die beantragten Dokumente sind von erheblichem öffentlichem Interesse: Die Europäische Union hat auf Basis von NextGenerationEU und der Ukraine-Fazilität Anleihen in dreistelliger Milliardenhöhe begeben. Die Rückzahlung des Zuschussanteils soll ab 2028 aus neuen Eigenmittelquellen finanziert werden, die seit 2021 dreimal im Rat gescheitert sind. Das Verständnis der Gründe für dieses Scheitern ist für die demokratische Kontrolle der EU-Haushaltspolitik durch Bürger und Parlament unabdingbar. Die Europäische Kommission hat in ihrer Antwort auf meinen Antrag EASE 2026/3014 mitgeteilt, über keine entsprechenden Verhandlungsdokumente zu verfügen. Da die Ratsarbeitsgruppen jedoch beim Rat der EU angesiedelt sind, richte ich diesen Antrag an den Rat als zuständiges Organ.

IV. FORMALES

Ich bitte um Übermittlung der Dokumente in elektronischer Form (PDF) und um Bearbeitung innerhalb der Frist von 15 Arbeitstagen gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001. Sollte der Zugang zu einzelnen Dokumenten ganz oder teilweise verweigert werden, bitte ich um schriftliche Begründung unter Angabe der einschlägigen Ausnahmetatbestände gemäß Artikel 4 der Verordnung sowie um Belehrung über das Recht zur Stellung eines Zweitantrags.

Mit freundlichen Grüßen

GELÖSCHT
GELÖSCHT
GELÖSCHT
GELÖSCHT

21. Juli 2026



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat Informationsdienste / Transparenz

Referatsleiter

Brüssel, den 2. September 2026

GELÖSCHT

E-mail: **GELÖSCHT**

U.Z.: 26/2741

Antrag gestellt am: 21.07.2026

Registriert am: 22.07.2026

Fristverlängerung: 12.08.2026

Sehr geehrter **GELÖSCHT**,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union.¹

Die in Ihrem Antrag genannten Gesetzgebungsvorschläge (COM(2021) 570: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Eigenmittelbeschlusses 2020/2053 (neue Eigenmittel: EHS, CBAM, Unternehmensgewinne); – COM(2023) 331: Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates (Folgevorschlag zu COM(2021)570)) betreffen die interinstitutionellen Dossiers [2018/0135\(CNS\)](#) und [2021/0430\(CNS\)](#). Wir bitten Sie daher, diese interinstitutionellen Dossiers (Links vorstehend unter der betreffenden Dossiernummer) einzusehen, deren zugehörige Dokumente – die von Ihrem Antrag erfasst werden – im öffentlichen Register des Rates zugänglich sind und von dort abgerufen werden können.

¹ Das Generalsekretariat des Rates hat Ihren Antrag auf der Grundlage der Dokumentenzugangsverordnung (DokZugVO – Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission; ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und der Sonderbestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates in Anhang II zur Geschäftsordnung des Rates (Beschluss 2009/937/EU des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35) geprüft.

Darüber hinaus haben wir 19 weitere Dokumente ausgemacht, die zwar nicht unmittelbar zu den in Ihrem Antrag genannten Verfahren gehören, aber dennoch von einschlägigem Interesse sein und Ihnen helfen können, die Entwicklung der Diskussionen über die Eigenmittel der Union unter anderem in den verschiedenen Vorbereitungsgremien des Rates zu verstehen (siehe beispielsweise [Dokument 10045/25](#)). Sie können diese Dokumente über folgenden Link herunterladen: <https://we.tl/t-ApkdwS8LfeU2AHZX> (13 dieser Dokumente liegen nur auf Englisch vor).

Mit freundlichen Grüßen

Fernando FLORINDO

[E-Mail-Nachricht an access@consilium.europa.eu vom Dienstag, 4. September 2026, 9:24 AM]

Betreff: Internal review of access to documents request - Antrag auf Zugang zu Dokumenten gem. VO (EG) Nr. 1049/2001 – Ratsverhandlungen zu COM(2021)570 und COM(2023)331 (neue EU-Eigenmittel)

Dear Council of the European Union,

Please pass this on to the person who reviews confirmatory applications.

I am filing the following confirmatory application with regards to my access to documents request 'Antrag auf Zugang zu Dokumenten gem. VO (EG) Nr. 1049/2001 – Ratsverhandlungen zu COM(2021)570 und COM(2023)331 (neue EU-Eigenmittel)'.

GELÖSCHT

GELÖSCHT

E-Mail: **GELÖSCHT**

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit Referat Informationsdienste / Transparenz z. Hd. Herrn Fernando FLORINDO, Referatsleiter

GELÖSCHT, den 4. September 2026

Zweitantrag (bestätigender Antrag) gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1049/2001 zu Ihrem Antwortschreiben vom 2. September 2026, U.Z.: 26/2741

Sehr geehrter Herr Florindo,

ich beziehe mich auf Ihr Antwortschreiben vom 2. September 2026 zu meinem Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates (U.Z.: 26/2741, gestellt am 21.07.2026) betreffend die

Gesetzgebungsvorschläge COM(2021) 570 und COM(2023) 331 zur Einführung neuer Eigenmittel der Europäischen Union (Emissionshandelssystem, CO2-Grenzausgleichssystem, Unternehmensgewinne).

GELÖSCHT

2. Zu Ihrer Antwort vom 2. September 2026 Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf die interinstitutionellen Dossiers 2018/0135(CNS) und 2021/0430(CNS) im öffentlichen Register sowie auf 19 zusätzlich übermittelte Dokumente. Ich habe beide Dossiers sowie die 19 Dokumente ausgewertet. Dabei zeigt sich:

- Die öffentlichen Dossiers enthalten die offiziellen Vorschlagstexte, Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Subsidiaritätsprüfungen nationaler Parlamente (u. a. Schweden, Italien) sowie Verfahrensvermerke. Sie enthalten jedoch kein Dokument, aus dem hervorgeht, welche Mitgliedstaaten den Vorschlägen zustimmten, sie ablehnten oder an Bedingungen knüpften.
- Die 19 zusätzlichen Dokumente – die Sie selbst als Dokumente einordnen, die „nicht unmittelbar zu den in Ihrem Antrag genannten Verfahren gehören“ – enthalten insbesondere die Vorsitzberichte 15858/23 und 10045/25. Diese Berichte benennen zwar inhaltliche Streitpunkte (u. a. zur Regressivität des EHS-Vorschlags und zur mangelnden „Neuartigkeit“ der Unternehmensgewinn-Eigenmittel), ordnen die referierten Positionen jedoch durchgängig nur „einigen“, „mehreren“ oder „den meisten“ Delegationen zu, ohne einen einzigen Mitgliedstaat namentlich zu benennen.

Damit ist der für meinen ursprünglichen Antrag zentrale Teil – die Zuordnung konkreter Positionen zu konkreten Mitgliedstaaten – durch Ihre Antwort nicht abgedeckt. Ich werte Ihr Schreiben insoweit gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1049/2001 als jedenfalls teilweise ablehnenden Erstbescheid und stelle hiermit fristgerecht den vorliegenden Zweitantrag.

3. Gegenstand des Zweitantrags

Ich beantrage konkret Zugang zu:

- a) sämtlichen Sitzungsergebnissen („Outcome of proceedings“) der Ratsarbeitsgruppe „Eigenmittel“ (Working Party on Own Resources, WPOR) zum interinstitutionellen Dossier 2021/0430(CNS) für den Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2025, soweit darin Positionen, Vorbehalte oder Zustimmungen einzelner Delegationen festgehalten sind;

b) sämtlichen AStV-Berichten (COREPER-Vermerken) zu demselben Dossier, in denen einzelnen Mitgliedstaaten zuordenbare Erklärungen, Vorbehalte oder Sperrminoritäten dokumentiert sind;

c) hilfsweise, sollte ein vollständiger Zugang nach Art. 4 VO (EG) Nr. 1049/2001 verweigert werden: Mitteilung, welche konkrete Ausnahme (Art. 4 Abs. 1, 2 oder 3) für welchen Dokumententeil geltend gemacht wird, sowie – gemäß dem Grundsatz des teilweisen Zugangs nach Art. 4 Abs. 6 – Übermittlung der nicht von der Ausnahme erfassten Teile, insbesondere der Namen der jeweiligen Delegationen, soweit lediglich der Inhalt einer Position, nicht aber deren Urheberschaft schutzwürdig sein sollte.

4. Zum überwiegenden öffentlichen Interesse Sollten Sie sich auf den Schutz des Entscheidungsprozesses (Art. 4 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1049/2001) berufen wollen, weise ich vorsorglich auf Folgendes hin: Die hier in Rede stehenden Verhandlungsrunden zu COM(2021) 570 und COM(2023) 331 sind abgeschlossen; sie wurden nicht angenommen und durch den Nachfolgevorschlag COM(2025) 574 ersetzt. Ein aktuell schutzwürdiger, noch laufender Entscheidungsprozess zu genau diesen Dokumenten besteht daher nicht mehr.

Unabhängig davon besteht am Zugang ein etwaige Ausnahmeinteressen überwiegendes öffentliches Interesse (Art. 4 Abs. 2 letzter Halbsatz VO (EG) Nr. 1049/2001): Es geht um die Frage, warum die zur Deckung von Rückzahlungsverpflichtungen von mehr als 365 Mrd. Euro vorgesehenen neuen Eigenmittel dreimal in Folge keine Mehrheit im Rat fanden, während zugleich – nach eigener Auskunft der Kommission – weder ein Tilgungsplan noch eine Rückfalloption für diesen Fall existiert. Dies berührt unmittelbar Art. 310 AEUV (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts) sowie die haushaltspolitische Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedstaaten, die für etwaige Deckungslücken im Ergebnis über den BNE-Schlüssel einzustehen hätten.

5. Frist

Ich bitte um Bescheidung dieses Zweitantrags innerhalb der in Art. 8 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehenen Frist von 15 Arbeitstagen. Für den Fall, dass eine Fristverlängerung nach Art. 8 Abs. 2 erforderlich wird, bitte ich um entsprechende Mitteilung samt Begründung.

Ich behalte mir vor, im Falle einer erneut unbefriedigenden oder ausbleibenden Antwort Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten gemäß Art. 228 AEUV einzulegen bzw. den Rechtsweg nach Art. 263 AEUV zu beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

GELÖSCHT

A full history of my request and all correspondence is available on the Internet at this address:

GELÖSCHT
